
ERGEBNISPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung

des Gemeinderates

am 15.04.2026

TOP 1 öffentlich Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt einen nicht öffentlich gefassten Beschluss bekannt, siehe Mitteilung (DZT).

TOP 2 öffentlich Fragestunde der Einwohner

2.1 Frage zum „Bebauungsplan Herrenwiesenstraße, Nr. 2.40“ (TOP 3 und 4)

Ein Bürger sieht einen Konflikt zwischen dem Bauplanungsrecht und dem Bauordnungsrecht im Genehmigungsverfahren und möchte wissen, weshalb eine entsprechende Anpassung nicht schon im Bebauungsplan vorgenommen wird. Der Amtsleiter Planen, Technik und Umwelt stellt klar, dass der Bebauungsplan in erster Linie nur einen Rahmen vorgibt und die Vorschriften des Bauordnungsrechts selbstverständlich Anwendung finden. Abweichungen können vorgenommen werden, benötigen jedoch u. a. das Einverständnis der direkten Anwohner und sind aktuell nicht begründet, erläutert der Amtsleiter Bauverwaltung und Baurecht.

Weiter hat der Bürger eine Nachfrage zu den Grundflächenzahlen. Seiner Einschätzung nach, sind die Flächen für die Überbauung überschritten. Der Amtsleiter Planen, Technik und Umwelt erklärt, dass es im Bebauungsplan ein Baufenster gibt welches durch Baugrenzen ausgewiesen ist und innerhalb dessen kann die Bebauung beliebig auf einzelne Baukörper verteilt werden.

Aus der Anlage schlussfolgert der Bürger, dass die Maßnahmen zu den Umweltbelangen unzureichend sind. Der Oberbürgermeister räumt ein, dass die Bilanz bei einem baulichen Eingriff schlechter wird, dennoch ist eine Innenentwicklung besser als Außenentwicklung. Als Beispiel für einen erheblichen Umweltausgleich greift der Amtsleiter Planen, Technik und Umwelt die Umsiedlung eines geschützten Streuobst Bestandes heraus.

2.2 Frage zur Umsetzung und Umleitung beim Ausbau der „Reichenbacher Straße“ (TOP 6)

Ein Beauftragter von der Vorstandschaft des FC Mosbach übermittelt die Sorge des Vereins, dass sich der Ausbau der Straße mit dem Sportfest im Rahmen des Jubiläumsjahres ab Juli überschneidet. Der Oberbürgermeister schlägt vor, dieses Thema zusammen mit der geplanten Umleitungsstrecke unter TOP 6 genauer zu erläutern. Der Bürger erklärt sich einverstanden.

**TOP 3 öffentlich Bebauungsplan Herrenwiesenstraße, Nr. 2.40
Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und Planungskosten sowie Maßnahmen zum Artenschutz**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 046/2026.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Empfehlung des Technischen Ausschusses die Verwaltung, mit der Vorhabensträgerin einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, in dem diese sich verpflichtet, die Ausarbeitung der städtebaulichen Planungen einschließlich ergänzender Bestandteile und Gutachten auf eigene Kosten vornehmen zu lassen und Auslagen im Zusammenhang mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der Stadt zu erstatten sowie vorgezogene Maßnahmen zum Artenschutz durchzuführen.

Der Beschluss wird gefasst:

Mit Stimmenmehrheit

**TOP 4 öffentlich Bebauungsplan „Herrenwiesenstraße, Nr. 2.40“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften auf Gemarkung Neckarelz
- Abwägung und Satzungsbeschluss**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 051/2026.

Öffentlicher Teil

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Herrenwiesenstraße, Nr. 2.40“ auf Gemarkung Neckarelz gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.
3. Der Gemeinderat beschließt die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg.

Der Beschluss wird gefasst:

Mit Stimmenmehrheit

TOP 5 öffentlich Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim im Bereich der Gemeinde Elztal

**Änderung Nr. 2.17: Gebiet „Solarpark Langenseeäcker“ auf Gemarkung Auerbach
- Abwägung und Feststellungsbeschluss**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 052/2026.

Beschluss:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in Anlage 1 zur Beschlussvorlage dargestellt.
2. Der Gemeinsame Ausschuss fast den Feststellungsbeschluss zur o.g. FNP-Änderung.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

Öffentlicher Teil

**TOP 6 öffentlich Ausbau der Reichenbucher Straße
- Auftragsvergabe**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 050/2026.

Der Baubeginn ist für Anfang Mai geplant und überschneidet sich deshalb voraussichtlich mit der Veranstaltung.

Die Umleitung führt über Nüstenbach und wird über das Masseldorn geleitet. Die Bewohner in der Reichenbucher Straße werden voraussichtlich nicht an den Häusern parken können, da der 1. Bauabschnitt unter Vollsperrung erfolgt. Während der Bauarbeiten wird immer ein Gehweg vorhanden sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für den Ausbau der Reichenbucher Straße im Abschnitt Nüstenbacher Straße bis Banater Straße an die Firma Osmanaj GmbH, Bad Friedrichshall, als günstigste Bieterin mit einer Angebotssumme von 997.880,22 € zu vergeben.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 7 öffentlich Historisches Rathaus - Dachsanierung: Auftragsvergabe Zimmererarbeiten

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 055/2026.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Zimmererarbeiten an die Firma DHR Gleichberge aus Römhild, als günstigste Bieterin mit einer Angebotssumme von 531.704,86 € zu vergeben.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 8 öffentlich Kindercampus Lohrbach
**Antrag auf Abschreibung des derzeitigen Schulgebäudes der Kurfürstin-
Amalia-Grundschule**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 056/2026.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag auf Abschreibung des Schulgebäudes der Kurfürstin Amalia Grundschule beim Regierungspräsidium einzureichen.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 9 öffentlich Weiterführung Außenklasse der Johannesberg Schule an der Grundschule
Waldstadt**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 053/2026.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Fortführung und Weiterentwicklung der Kooperation zwischen der Grundschule Waldstadt und der Johannesberg Schule im beantragten Umfang zu und bekräftigt damit das kommunale Engagement für inklusive Bildung im Rahmen des Schulentwicklungsprozesses.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 10 öffentlich Einrichtung Profilrichtung „Sport“ am Auguste-Pattberg-Gymnasium

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 054/2026.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines Sportprofils am Auguste-Pattberg-Gymnasium und beauftragt den Schulträger zur Antragsstellung beim zuständigen Regierungspräsidium.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 11 öffentlich Nachträgliche Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2025

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 043/2026.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die im Haushaltsjahr 2025 entstandenen überplanmäßigen Aufwendungen gemäß Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 12 öffentlich Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO durch den Gemeinderat

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 045/2026.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Anlage zur Beratungsvorlage aufgelisteten Spenden.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 13 öffentlich Mitteilungen und Anfragen

13.1 Pflanzung von 3000 Bäumen im Stadtwald

Ein Stadtrat möchte wissen, wer sich um die Einpflanzung der 3000 gespendeten Bäume kümmert, siehe Anlage zum Tagesordnungspunkt 12. Die Amtsleiterin Finanzen und Liegenschaften erklärt, dass dies durch die städtischen Waldarbeiter in Aufforstungsflächen im Stadtwald erfolgen wird.

13.2 Co-Working-Spaces und Existenzgründung in Mosbach

Einen Stadtrat interessiert, ob es in Mosbach Co-Working-Spaces gibt, oder ob solche in der Planung sind. Der Oberbürgermeister berichtet, dass die Stadt hierzu bereits Überlegungen mit externen Partnern angestoßen hat, jedoch war das Ergebnis hieraus, dass Co-Working-Spaces im ländlichen Raum nicht forciert werden können. Der Oberbürgermeister ist dennoch der Ansicht, dass Gründerinnen und Grüner beim Aufbau eines Unternehmens gefördert werden sollen.